

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Gerold Reichenbach, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 15/3322 –

Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 15/2337 –

Schaffung einer nationalen Küstenwache

- 3. Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 15/2581 –

Nationale Küstenwache schaffen

A. Problem

Zu Nummer 1

Eine größtmögliche Sicherheit auf Nord- und Ostsee sowohl im Küstenmeer als auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf hoher See erfordert ein schnelles einsatzfähiges Management für alle Gefahrenlagen. Auf der Basis des geltenden Rechts kann und muss dafür gesorgt werden, dass die verschiedenen auf See zuständigen und verantwortlichen Behörden schneller, effektiver und

kostengünstiger zusammenarbeiten. Die bestehenden Strukturen im Alltagsbetrieb sollten, soweit sie sich bewährt haben, erhalten bleiben.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer nationalen Küstenwache in eigenständiger Form mit allen Zuständigkeiten zur Gefahrenerforschung und -abwehr auf See zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf schnellstmöglich zuzuleiten. Für terroristische Angriffe von See, zu deren Abwehr die Mittel der Küstenwache nicht ausreichen, bedürfe es einer Einsatzmöglichkeit der Bundesmarine. Solch ein Einsatz der Bundesmarine zur Abwehr von terroristischen Gefahren müsse auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine nationale Küstenwache als neue selbstständige Bundesoberbehörde zu schaffen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Durch Annahme des Antrags Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien die bestehenden Strukturen des Koordinierungsverbundes Küstenwache zu einer neuen effektiven Küstenwache auszubauen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Havariekommando zu intensivieren; ein rasch einsatzfähiges Lage- und Einsatzzentrum für Nord- und Ostsee, das – einschließlich des Point of Contact – zugleich eine einheitliche Informationsplattform bildet, unter einem Dach für alle denkbaren Szenarien zu schaffen; eine behördenübergreifende Organisations- und Weisungsstruktur, insbesondere für den Einsatzfall zu schaffen; dafür zu sorgen, dass die Wasser- schutzpolizeien und andere Landesbehörden sich an einem solchen Küsten- wachzentrum beteiligen; die Zusammenarbeit der verschiedenen Bundes- und Landesbehörden zu koordinieren, mit dem Ziel höchste Effektivität und größt- mögliche Synergien, sowohl im Alltagsbetrieb als auch im Einsatzfall, zu errei- chen; eine integrierte Seeraumüberwachung zu ermöglichen, die von der aus- schließlichen Wirtschaftszone über das Küstenmeer bis in die Häfen Sicherheit schafft sowie das Automatische Schiffsidentifizierungssystem (AIS) so schnell wie möglich einzusetzen und mit der Radarüberwachung zu verbinden.

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3322 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2337 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2581 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags der Koalitionsfraktionen und Annahme der Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/3322 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/2337 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 15/2581 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Annette Faße
Berichterstatterin

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Annette Faße und Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag auf Drucksache 15/3322** in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag auf Drucksache 15/2337** in seiner 92. Sitzung am 13. Februar 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag auf Drucksache 15/2581** in seiner 94. Sitzung am 4. März 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

In dem Antrag wird im Wesentlichen vorgeschlagen, festzustellen, dass eine größtmögliche Sicherheit auf Nord- und Ostsee sowohl im Küstenmeer als auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf hoher See ein schnelles einsetzbares Management für alle Gefahrenlagen erfordert, dass auf der Basis des geltenden Rechts dafür gesorgt werden kann und muss, dass die verschiedenen auf See zuständigen und verantwortlichen Behörden schneller, effektiver und kostengünstiger zusammenarbeiten sowie dass die bestehenden Strukturen im Alltagsbetrieb, soweit sie sich bewährt haben, erhalten bleiben sollten. Weiterhin soll die Bundesregierung nach dem Antrag aufgefordert werden, im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien die bestehenden Strukturen des Koordinierungsverbundes Küstenwache zu einer neuen effektiven Küstenwache auszubauen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Havariekommando zu intensivieren; ein rasch einsetzbares Lage- und Einsatzzentrum für Nord- und Ostsee, das – einschließlich des Point of Contact – zugleich eine einheitliche Informationsplattform bildet, unter einem Dach für alle denkbaren Szenarien zu schaffen; eine behördenübergreifende Organisations- und Weisungsstruktur, insbesondere für den Einsatzfall zu schaffen; dafür zu sorgen, dass die Wasserschutzpolizeien und andere Landesbehörden sich an einem solchen Küstenwachzentrum beteiligen; die Zusammenarbeit der verschiedenen Bundes- und Landesbehörden zu koordinieren, mit dem Ziel höchste Effektivität und größtmögliche Synergien, sowohl im Alltagsbetrieb als auch im Einsatzfall, zu erreichen; eine integrierte Seeraumüberwachung zu ermöglichen, die von der ausschließlichen Wirtschaftszone über das Küstenmeer bis in die Häfen Sicherheit schafft und das Automatische Schiffsidentifizierungssystem (AIS) so schnell wie möglich einzusetzen und mit der Radarüberwachung zu verbinden.

Zu Nummer 2

Der **Antrag auf Drucksache 15/2337** hat vor allem zum Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer nationalen Küstenwache in eigenständiger Form mit allen Zuständigkeiten zur Gefahrenforschung und -abwehr auf See zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf schnellstmöglich zuzuleiten. Der Antrag geht davon aus, dass es für terroristische Angriffe von See, zu deren Abwehr die Mittel der Küstenwache nicht ausreichen, einer Einsatzmöglichkeit der Bundesmarine bedürfe. Solch ein Einsatz der Bundesmarine zur Abwehr von terroristischen Gefahren müsse auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

Zu Nummer 3

Der **Antrag auf Drucksache 15/2581** hat vor allem zum Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine nationale Küstenwache als neue selbstständige Bundesoberbehörde zu schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/3322 in seiner 47. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(14)1429.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stim-

men der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(15)314 (= Ausschussdrucksache 15(14)1429 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2337 in seiner 47. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Anträge auf den Drucksachen 15/3322, 15/2337 und 15/2581 in seiner 56. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3322 folgenden Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1429) eingebracht:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf, eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, die unter Berücksichtigung ausländischer Regelungen eingehend untersucht, wie idealerweise eine Nationale Küstenwache organisiert werden könnte. Hierbei soll insbesondere untersucht werden, welche maximalen Effizienzgewinne zu erreichen wären, bei optimalen Bedingungen für den Küstenschutz, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und bei optimaler Sicherheit der öffentlichen Sicherheit.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, alle Abgeordneten sorgten sich seit Jahren um die Sicherheit der Küste. Die neue Bedrohung durch den Terrorismus müsse man gerade auch in Bezug auf die Küste ernst nehmen. Die Koalitionsfraktionen wollten die vorhandenen Strukturen weiterentwickeln und optimieren. Eine Struktur wie bei dem Havariekommando benötige man auch für die Küstenwache. Die Küstenwache an einem Standort zusammenzuführen und ein gemeinsames Lagezentrum einzurichten sei eine richtige Entscheidung der Bundesregierung. Dieses Konzept gelte es zu

optimieren und in Abstimmung mit den Ländern für den Alltagsbetrieb wie für den besonderen Schadensfall weiterentwickeln. Dafür benötige man keine übergeordnete Instanz. Daher lehne man Vorschläge für eine Grundgesetzänderung ab. Es sei keine neue Kompetenzverteilung nötig, sondern es komme alleine auf die gute Zusammenarbeit der beteiligten Stellen an. Man solle auch keine Anträge beschließen, von denen man wisse, dass die darin enthaltenen Forderungen schwerlich die Zustimmung der Länder finden würden. Zudem führe die Umsetzung der Oppositionsanträge wieder zu neuen Schnittstellen und neuen Konflikten, die dann auch wieder beherrscht werden müssten, was nicht einfach sei. Man sehe bei den Übungen, die das Havariekommando durchführe, dass dort alle zusammenarbeiteten, auch Private dabei seien und sich auch die Bundeswehr einbringe. Dieses müsse man jetzt auch für die Küstenwache entwickeln. Zurzeit arbeite man an einem Feinkonzept. Dem Vorschlag für einen Prüfauftrag, wie er in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1429 enthalten sei, stimme man derzeit nicht zu. Man sei überzeugt, mit dem Konzept der Koalitionsfraktionen einen richtigen und gangbaren Weg zu beschreiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, in der Lagebeurteilung seien sich alle Fraktionen einig. Es gebe mehr Übereinstimmung in der Frage der Schaffung einer nationalen Küstenwache als Unterschiede. Die Lage sei hoch riskant. Vor der dänischen Küste sei man vor kurzem einer großen Havarie nur aufgrund des guten Wetters entgangen. Wo es nun auf Herbst und Winter zugehe, müsse man wieder überlegen, ob man gut vorbereitet sei, wenn es Katastrophen von größerem Ausmaß gebe. Die Koalition wolle das bestehende System nur weiterentwickeln, während die Oppositionsfraktionen eine ganz andere Art von Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für erforderlich hielten, sei es über einen Staatsvertrag oder über eine Verfassungsänderung. Die Frage einer entsprechenden Verfassungsänderung sei aus ihren Reihen auch in der gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung angesprochen worden. Die Weiterentwicklung bestimmter Institutionen, welche die Strukturen nicht verändere, um ein schnelles zügiges Handeln zu ermöglichen, reiche nicht aus, wie die Beispiele anderer Länder zeigten. Im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Küstenwache, die grundsätzlich alle wollten, sei man mit dem gegenwärtigen Modell für die Ausgestaltung der Küstenwache auf dem falschen Weg. Sie wolle bei Katastrophen auf See – wie bei Katastrophen im Luftverkehr – eine Reaktion durch eine einheitliche Führung und ein einheitliches Kommando. Die Experten sagten, es gebe dazu keine Alternative. Hinzugekommen sei nun die Frage der Terrorismusabwehr. Wer Terrorismusabwehr wirklich wolle, müsse, wie das in anderen Ländern der Fall sei, eine Abwehr aus einer Hand mit einer Struktur und mit einer Kommandozentrale gewährleisten. Anders als die Fraktion der FDP sehe man auch die Notwendigkeit, dass die Bundesmarine dafür mit zur Verfügung stehen müsse. Man bedaure sehr, dass die in dem Antrag auf Ausschussdrucksache 15(14)1429 vorgeschlagene Möglichkeit gemeinsamen Handelns nicht genutzt werden solle und die Koalitionsfraktionen sich jetzt nur für eine kleine Lösung entscheiden wollten, welche einer großen Katastrophe nicht gewachsen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, es könne nicht sein, dass man die Frage der Küstenwache dazu benutze, um bei einer Havarie sagen zu können, dass man das System schon immer habe verbessern wollen. Was die Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorschlugen, und man habe dafür durchaus Sympathien, sei der Weg einer stärkeren Zentralisierung. Man habe sehr intensiv drüber diskutiert, wie weit man Zentralisierung in diesem Bereich vorantreiben müsse. Man solle aber keine Lösungen vorschlagen, die nicht durchsetzbar seien. Auch der Antrag der Fraktion der FDP ziele im Ergebnis auf eine Grundgesetzänderung. Wenn man tatsächlich eine einheitliche Küstenwache wolle, die ein Durchgriffsrecht habe, werde man dies nur mit einer Grundgesetzänderung erreichen. Man habe auch Sympathie dafür, sich dieser Frage zuzuwenden. Aus ihrer Fraktion sei die Frage auch in der gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung angesprochen worden, welche den einzigen Rahmen bilde, in dem man solche Vorhaben derzeit realisieren könne. Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sei diese Frage dort nicht angesprochen worden, so dass es wenig glaubwürdig sei, dass diese mit ihren Anträgen dazu wirklich einen Vorstoß unternehmen wollten. Eine Mehrheit auf der Länderseite werde man nicht erreichen, weil auch viele der von Union und FDP regierten Länder dieses nicht wollten. Man solle sich der Aufgabe daher auf der Grundlage dessen, was erreichbar sei, stellen. Dem werde der Antrag der Koalition gerecht; er sei der einzig realistische Antrag, der den Herausforderungen der Sicherheit an der Küste entspreche. Der Terrorismusgefahr, gerade im Containerverkehr, müsse man sich stellen. Jeder, der versuche, das klein zu reden, werde seiner Verantwortung nicht gerecht. Aber wenn man sich dieser Verantwortung stellen wolle, müsse man konkrete Schritte unternehmen. Man halte nichts davon, noch einmal einen Forschungsauftrag zu vergeben, denn es gebe kein Wissensproblem, sondern unterschiedliche Handlungsansätze.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP unterschieden sich vor allem in Bezug auf die Beschreibung der Rolle der Bundesmarine. Sie sei der Auffassung, dass bezüglich der Terrorabwehr die grundgesetzlichen Regelungen für eine Einbindung der Bundesmarine ausreichend seien. Ihr Vorschlag sei bereits durch das geltende Grundgesetz gedeckt, so dass es zu seiner Umsetzung keiner Grundgesetzänderung bedürfe. Dieser Vorschlag habe aber gegenüber dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen den Vorteil, dass damit eine gemeinsame Behörde geschaffen werde. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen bedeute, dass die bisherige Küstenwache unter der Obhut des Bundesgrenzschutzes bestehen bleibe, daneben ein Havariekommando aufgebaut werde und beide miteinander kommunizieren sollten. Dies werde in der Praxis, gerade dann, wenn es darauf ankomme, wahrscheinlich nicht funktionieren. Wenn die Koalitionsfraktionen den in dem Antrag auf Ausschussdrucksache 15(14)1429 vorgeschlagenen Prüfungsauftrag ablehnten, verschlossen sie die Augen vor den Fakten. Wenn das nächste Unglück an der Küste geschehe und die Koalition mit ihren Vorstellungen scheitere, werde sie wieder vor einem Problem stehen, das sie jetzt lösen könne, indem sie sich dem Antrag anschließe, eine Untersuchung durchzuführen und dann gemeinsam eine Lösung zu suchen. Ein sinnvoller Schutz der Küste in

Deutschland sei keine parteipolitische Frage, sondern eine Sachfrage. Ihr Vorschlag sei gesetzestechnisch am einfachsten umzusetzen. Er lasse den Ländern ihre Zuständigkeiten, erfordere keine Grundgesetzänderung und schaffe eine effiziente gemeinsame Behörde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** lehnte den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1429 mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei einer Stimmenthaltung ab.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3322 nahm er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP an.

Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2337 lehnte er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2581 lehnte er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ab.

Berlin, den 8. November 2004

Annette Faße
Berichterstatlerin

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter